Wir für Wadgassen

Wadgassen, 15.01.2026

Gemeinde Wadgassen
Herrn Bürgermeister
Sebastian Greiber
66787 Wadgassen

Antrag auf Erhebung eines Einwandes der Gemeinde Wadgassen gegen den Landesentwicklungsplan Saarland 2030

hier: Ausweisung des Linslerfeldes als Industrie- bzw. Gewerbefläche

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates,

die Fraktion Wir für Wadgassen beantragt, dass die Gemeinde Wadgassen einen förmlichen, schriftlichen Einwand gegen den Entwurf des Landesentwicklungsplans Saarland 2030 (LEP 2030) erhebt, da darin das Linslerfeld als Industrie- bzw. Gewerbefläche ausgewiesen ist.

Sachverhalt

Der Landesentwicklungsplan trifft landesweite Festlegungen zur Raumordnung und stellt die verbindliche Grundlage für nachgelagerte Planungen dar. Im derzeit gültigen Landesentwicklungsplan vom 14. Juli 2006 ist das Linslerfeld **als landwirtschaftliche Nutzfläche** ausgewiesen.

Im aktuellen Entwurf des LEP 2030 wird das Linslerfeld hingegen erstmals **als Gewerbe- und Industriefläche** dargestellt.

Bereits im Jahr 2023 wurde ein Entwurf eines neuen Landesentwicklungsplans vorgelegt, zu dem 50 von 52 saarländischen Kommunen Einwendungen erhoben haben. In der Folge kündigte die Landesregierung eine Verzögerung des Verfahrens bis mindestens 2025 an.

Die Gemeinde Wadgassen hat sich bereits zuvor intensiv mit der geplanten Entwicklung des Linslerfeldes auseinandergesetzt und im Jahr 2022 formell Widerspruch gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan eingelegt. Der Bebauungsplan befindet sich derzeit in einem laufenden Klageverfahren, die Bestätigung der Rechtskräftigkeit steht also noch aus. **Zudem bestehen aktuell keine konkreten Investorenabsichten für das Gebiet.**

Trotz dieser offenen rechtlichen und tatsächlichen Situation wird das Linslerfeld im neuen LEP-Entwurf erneut als Gewerbe- bzw. Industriefläche ausgewiesen.

Begründung des Einwandes

1. Wasser- und Umweltschutz
   Das Linslerfeld liegt in einem ausgewiesenen Wasserschutzgebiet und grenzt unmittelbar an zwei Naturschutzgebiete an. Aufgrund dieser Lage ist das Areal aus ökologischer sowie wasserwirtschaftlicher Sicht besonders schützenswert.

2. Regionale Trinkwasserreserve
   Das Linslerfeld in Verbindung mit dem angrenzenden Warndtgebiet stellt nachweislich die wichtigste Trinkwasserreserve der gesamten Region dar. Das dort gewonnene, durch Buntsandstein gefilterte Wasser zeichnet sich durch eine außergewöhnlich hohe Qualität aus und besitzt erhebliche Bedeutung für die langfristige Trinkwasserversorgung künftiger Generationen.

3. Zusätzlicher Wasserbedarf durch Industrienutzung
   Die Ausweisung eines Industrie- oder Gewerbegebietes auf dem Linslerfeld würde zwangsläufig zu einem erheblichen zusätzlichen Trinkwasserbedarf führen, der voraussichtlich auch Wasserressourcen in unserem Gebiet in Anspruch nehmen würde. Bereits heute wird das noch nicht vollständig belegte Gewerbegebiet Lisdorfer Berg ergänzend mit Trinkwasser aus dem Bisttal versorgt, da eine vollständige Versorgung durch den Kreis Saarlouis nicht gewährleistet ist. Der beschlossene Ausbau des Gewerbegebietes Lisdorfer Berg 2 wird den Wasserbedarf weiter erhöhen.

4. Fehlende belastbare Prüfungen
   Der konkrete Wasserbedarf eines neu geplanten Industriegebietes auf dem Linslerfeld ist bislang nicht belastbar quantifiziert. Ebenso fehlt bis heute eine offizielle, fachliche Beantwortung der von der Gemeinde Wadgassen im Jahr 2022 vorgebrachten Bedenken. Insbesondere wurden keine nachvollziehbaren Prüfungen zu möglichen Auswirkungen auf:

   - Grundwasserstand und -qualität
   - Oberflächengewässer
   - Luftqualität
   - ökologische Schutzgüter

   vorgelegt.

5. Hochwasserrisiken und Flächenversiegelung
   Ebenfalls nicht untersucht wurden mögliche Auswirkungen großflächiger Versiegelungen im Hinblick auf klimabedingte Hochwasserereignisse und potenzielle Beeinträchtigungen angrenzender Gemeindeflächen.

6. Beeinträchtigung des Warndtwaldes
   Große Teile des Linslerfeldes grenzen unmittelbar an den Warndtwald in der Gemarkung Wadgassen. Laut dem Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) des Landesentwicklungsplans Saarland 2030 vom 02.09.2025 ist davon auszugehen, dass eine Industrialisierung des Linslerfeldes zu nachteiligen Auswirkungen auf den Warndtwald führen würde.

7. Fehlender Bedarf an zusätzlichen Gewerbeflächen
   Die Notwendigkeit eines weiteren Industrie- oder Gewerbegebietes ist nicht nachvollziehbar, da in der Region bereits umfangreiche, teilweise ungenutzte oder reaktivierbare Flächen zur Verfügung stehen.

   Hierzu zählen unter anderem:

   - der beschlossene Ausbau des Gewerbegebietes Lisdorfer Berg 2,

- das Ford-Gelände,
- das Gelände des Kraftwerks Ensdorf,
- sowie der wieder verfügbare Laminate Park in Heusweiler.

Fazit

Die Festhaltung an der Ausweisung des Linslerfeldes als Industrie- oder Gewerbefläche ist aus Sicht der Gemeinde Wadgassen fachlich nicht begründbar.
Die mit einer Entwicklung verbundenen Umweltauswirkungen und Risiken für den Grundwasserschutz sind bis heute nicht ausreichend untersucht oder transparent dargelegt.

Bereits im Rahmen des LEP-Entwurfs 2023 wurde dem Vorhaben von zahlreichen Kommunen widersprochen.

Mit der raumordnerischen Ausweisung des Linslerfeldes als Industrie- bzw. Gewerbefläche im Landesentwicklungsplan wären die Möglichkeiten der Gemeinde Wadgassen, im Rahmen späterer Ansiedlungs-, Bauleitplanungs- oder Genehmigungsverfahren Einwendungen gegen konkrete Vorhaben geltend zu machen, weitgehend ausgeschlossen, auch soweit diese Vorhaben unmittelbare Auswirkungen auf das Gemeindegebiet oder die Gemeindegrenze von Wadgassen haben.

Antrag / Handlungsaufforderung

Die antragstellenden Fraktionen beantragen daher:

1. Die Gemeinde Wadgassen erhebt fristgerecht einen eindeutigen, schriftlichen Einwand gegen den Landesentwicklungsplan Saarland 2030 bezüglich der geplanten Ausweisung des Linslerfeldes als Industrie- bzw. Gewerbefläche.
2. Der Einwand ist insbesondere auf die ungeklärten umweltrelevanten Auswirkungen, den Grundwasserschutz sowie die fehlende Bedarfsbegründung zu stützen.
3. Der Einwand ist spätestens innerhalb von 14 Tagen, jedoch zwingend vor Ablauf der Einspruchsfrist am 17.02.2026, einzureichen.
4. Das entsprechende Schreiben ist dem Gemeinderat nach Versand schriftlich zur Kenntnis vorzulegen.

Es wird beantragt, diesen Antrag in der nächsten Sitzung des Gemeinderates zur Abstimmung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen,

Hans-Joachim Müller
Fraktionsvorsitzender
Wir für Wadgassen